



Herausgegeben vom Oberbürgermeister der Stadt Bautzen / wudawa wyši měšćanosta města Budyšin

Talsperre Bautzen – vom Sorgenkind zur Freizeitoase mit Potenzial

Aus einer Enttäuschung wurde eine Chance: Obwohl die Pläne eines Investors scheiterten, hat sich die Talsperre Bautzen zu einem beliebten Naherholungsgebiet entwickelt.

Wie alles begann ...

Im März 1999 wurde der Bebauungsplan für den „Ferienpark Oberlausitz“ beschlossen. Geplantes Ziel war die Schaffung von touristischen Beherbergungskapazitäten, die von Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten ergänzt werden sollten. Leider wurde daraus nichts. Der Investor zog sich im Jahre 2000 zurück und das Vorhaben des „Ferienparkes“ konnte nicht umgesetzt werden. Infolge dessen beschloss der Stadtrat, das Areal kleinteilig zu einem Freizeit- und Erholungsgebiet für die Region zu entwickeln. Diese Chance wurde von der Stadt und privaten Investoren genutzt. Heute blicken wir auf eine positive Entwicklung am Stausee und haben weiteres Entwicklungspotential in diesem Gebiet klar erkannt.

Wie stellt sich die aktuelle Situation dar?

Neben den Sportvereinen wie Tennisclub e.V., Segelclub e.V., Seesportclub e.V. und FKK-aktiv Stausee Bautzen e.V., die sich am Stausee etabliert haben, kann als ein Ansiedler der ersten Stunde die Beach-Bar hervorgehoben werden. Deren Angebote hinsichtlich gastronomischer Versorgung und sportlicher Betätigung nehmen die Besucher des Strandbereiches gern in Anspruch.

Als Grundlage für die weitere Entwicklung konnte 2014 die Trinkwasser- und Abwassererschließung an der Strandpromenade realisiert werden. Eine attraktive Ergänzung fanden die Freizeitangebote durch die Errichtung der Minigolfanlage und eines Hochseilgartens. Der ebenso neu errichtete Campingplatz hat das touristische Angebot am Stausee maßgeblich ergänzt. Er hat sich seit seiner Eröffnung über die sächsischen Landesgrenzen hinaus einen sehr guten Namen erarbeitet und hat sich in der Branche etabliert. Zahlreiche Gäste aus dem In- und Ausland sind jede Saison an der Talsperre Bautzen zu Gast.

Kulinarisch beliebt sind bei Badegästen, Spaziergängern und Fahrradtouristen die Feldküche an der



Radeln, Minigolfspielen, klettern, feiern – oder einfach nur entspannen. Wer seine Freizeit an der Talsperre Bautzen verbringt, hat viele Möglichkeiten. Noch vor wenigen Jahren war das anders. Foto: Tobias Ritz

Strandpromenade und der Imbiss auf dem Parkplatz an der B 156. Darüber hinaus erwarten die Betreiber des Kletterparks und der Minigolfanlage jederzeit ihre Gäste mit einem Imbiss- und Getränkeangebot.

Mit der Errichtung des Bootssteges wurde eine langjährige Forderung der Bautzener erfüllt – und der Stausee um eine Attraktion reicher. Gern nutzen die kleinen Gäste den liebevoll von der Bautzener Bau- und Betriebsgesellschaft mbH (BBB) errichteten Spielplatz. Speziell für Jugendliche, aber auch für alle anderen interessierte Besucher, stehen ein Grill und mehrere Feuerstellen zur Verfügung. Die BBB hält das Stauseegelände mit ihren Mitarbeitern jederzeit in einem ordentlichen Zustand. Eine von ihr beauftragte Firma sorgt darüber hinaus für die Sicherheit entlang der Promenade.

2010 installierte das Amt für Pressearbeit und Stadtmarketing die „Interessengemeinschaft Stau-

see“. Seitdem treffen sich zweimal jährlich alle Anlieger, Vereine, die BBB, die Landestalsperrenverwaltung und Vertreter der Verwaltung, um aktuelle Probleme anzusprechen und Lösungen herbeizuführen. Dadurch konnten u.a. die Werbeaktivitäten verstärkt werden. Wegweisungen und Beschilderungen wurden beraten und umgesetzt, es gibt ein Faltblatt zur Talsperre für touristische Messen und eine Internetpräsenz im Rahmen der städtischen Website.

Zudem werden Probleme mit Sauberkeit und Sicherheit besprochen und auf dem kurzen Weg geklärt. Aktuell bereitet die Stadt eine Erweiterung der Beleuchtung zwischen Strandpromenade und Parkplatz vor. Auf diese Weise soll das Sicherheitsgefühl der Gäste bei Dunkelheit weiter erhöht werden. Die regelmäßigen Treffen haben das Verhältnis der Anlieger untereinander gestärkt. Seit 2017 organisieren sie in eigener Initiative ein jährliches Stauseefest.

Wie geht es in der Zukunft weiter?

Die Zielsetzung ist eindeutig: Die Stadt will ihr Möglichstes tun, weitere Freizeitnutzungen am Stausee anzusiedeln bzw. vorhandene bei einer attraktiveren Entwicklung im Rahmen des Möglichen und unter Berücksichtigung öffentlicher Belange zu unterstützen. Es gibt Anfragen von Investoren zur Schaffung von Übernachtungsmöglichkeiten, deren Machbarkeit und Umsetzung derzeit untersucht und von der Verwaltung geprüft wird. Die Idee zur Schaffung eines weiteren attraktiven Freizeitangebots mit Gastronomie wird zurzeit ebenfalls geprüft und untersucht.

Auch die Machbarkeit und Umsetzung von Erweiterungsabsichten der bereits ansässigen Unternehmer werden gegenwärtig von der Verwaltung auf ihre Machbarkeit und hinsichtlich notwendiger Anpassungen des Bebauungsplanes geprüft. Dabei müssen unter anderem die Belange des Naturschutzes, des Forstes und des Lärmschutzes berücksichtigt werden. Und nicht immer sind alle Vorhaben genehmigungsfähig.

Die von den Unternehmern geplanten Erweiterungsabsichten oder die Umsetzung neuer Geschäftsideen müssen ebenso hinsichtlich der Interessensüberschneidung mit anderen Vorhaben, öffentlichen Erfordernissen und bestehenden Festlegungen im Bebauungsplan geprüft und bedacht werden. Gerade im warmen Sommer 2018 konnte ein enormer Anstieg der Besucherzahlen verzeichnet werden. Viele Bautzener und Gäste haben den Strand zum Erholen und Entspannen genutzt. Die Parkplatzsituation war an manchen Tagen sehr angespannt. Um den Stellplatzbedarf künftig für die Strandbesucher, die Nutzer der Freizeiteinrichtungen und auch für eventuelle Großveranstaltungen sowie weitere Ansiedlungen bzw. Erweiterungen zu sichern, müssen die im B-Plan als Parkplatzflächen ausgewiesenen Flächen als solche vorgehalten werden. Eine künftige dauerhafte Inanspruchnahme von ausgewiesenen Parkplatzflächen für einzelne private Freizeitvorhaben kann keine Zustimmung erhalten.

Immer wieder taucht die Frage nach einem öffentlichen WC auf. Die Verwaltung weiß um die Problematik und wird die Machbarkeit prüfen.

Anmelden leicht gemacht: Der Weg in die fünfte Klasse

Die Anmeldung der Schüler für die Aufnahme in die Klasse 5 der Bautzener Oberschulen und Gymnasien sowie in die weiteren Klassenstufen der Gymnasien findet bis zum 8. März 2019 statt.

Zur Anmeldung ist die Anwesenheit eines Personensorgeberechtigten notwendig. Folgende Unterlagen sind mitzubringen (geringfügige Abweichungen sind je nach Schule möglich):

- Formular Anmeldung an Oberschule/Gymnasium
- Bildungsempfehlung
- aktuelle Halbjahresinformation
- Abstammungs-/Geburtsurkunde
- Formular „Rückmeldung für die jetzige Schule“/ „Anmeldebestätigung für die Personensorgeberechtigten“
- ggf. Unterlagen/Nachweise über bestehende LRS oder Integration (letzter Förderbescheid) oder festgestellte Teilleistungsschwächen

Gottlieb-Daimler-Oberschule Bautzen
Daimlerstraße 6, Telefon 03591 270876-11
www.daimler-os-bautzen.de

Montag, 18. Februar	9.00 – 15.00 Uhr
Dienstag, 19. Februar	11.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch, 20. Februar	9.00 – 13.00 Uhr
Montag, 4. März	10.00 – 18.00 Uhr

Dienstag, 5. März	12.00 – 15.00 Uhr
Mittwoch, 6. März	12.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag, 7. März	12.00 – 15.00 Uhr
Freitag, 8. März	10.00 – 11.00 Uhr

Oberschule Gesundbrunnen Bautzen
Friedrich-Ebert-Straße 4, Telefon 03591 67700000
www.os-gesundbrunnen-bautzen.de

Montag, 4. März	8.00 – 16.00 Uhr
Dienstag, 5. März	8.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch, 6. März	8.00 – 14.00 Uhr
Donnerstag, 7. März	8.00 – 18.00 Uhr
Freitag, 8. März	8.00 – 12.00 Uhr

Darüber hinaus sind Termine nur nach vorheriger telefonischer Absprache von Montag bis Freitag möglich.

Dr.-Salvador-Allende-Oberschule
Dr.-S.-Allende-Straße 52, Telefon 03591 2715190
www.allende-os-bautzen.de

Montag, 18. Februar	8.00 – 11.00 Uhr
Dienstag, 19. Februar	8.00 – 11.00 Uhr
Dienstag, 5. März	8.00 – 15.00 Uhr
Mittwoch, 6. März	8.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag, 7. März	8.00 – 15.00 Uhr
Freitag, 8. März	8.00 – 10.00 Uhr

Anmeldungen sind außerdem nach telefonischer Vereinbarung möglich.

Philipp-Melanchthon-Gymnasium Bautzen
Bahnhofstraße 2, Telefon 03591 48140
www.pmg-bautzen.de

Montag, 4. März	8.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag, 5. März	8.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch, 6. März	8.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag, 7. März	8.00 bis 18.00 Uhr
Freitag, 8. März	8.00 bis 13.00 Uhr

Schiller-Gymnasium Bautzen
Schilleranlagen 2, Telefon 03591 32680
www.schiller-gymnasium-bautzen.de

Montag, 4. März	8.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag, 5. März	8.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch, 6. März	8.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag, 7. März	8.00 bis 18.00 Uhr
Freitag, 8. März	8.00 bis 12.00 Uhr

Auf der Internetseite der Stadtverwaltung können sich Eltern und Schüler umfassend über alle Bautzener Schulen informieren. Die Angaben sind im Bereich „Leben in Bautzen“ unter dem Stichwort „Bildung“ abrufbar.

www.bautzen.de

Stadt sammelt Spenden für zerstörte Gedenktafel

Am 27. Januar fand am Gedenkstein für die Opfer des Außenlagers des KZ Groß-Rosen (Neusche Promenade/Eingang Bombardier) eine öffentliche Gedenkveranstaltung und Kranzniederlegung statt. Bundesweit wird an diesem Tag der Opfer des Nationalsozialismus gedacht. In den Morgenstunden des 27. Januar stellten Einsatzkräfte der Polizei fest, dass die Gedenktafel aus dem Stein gebrochen und entfernt worden war. Oberbürgermeister Alexander Ahrens bezeichnete in seiner Begrüßungsansprache die Täter als „Schwachköpfe“ und betonte gegenüber den etwa 60 Veranstaltungsgästen, dass er sich dadurch noch stärker für eine breite Erinnerungskultur in der Stadt einsetzen werde.

Spontan erklärten sich einige Bautzenerinnen und Bautzener bereit, sich am Ersatz der Tafel finanziell zu beteiligen. Dazu hat die Stadt nun ein Spendenkonto eingerichtet:

Kreissparkasse Bautzen
IBAN DE13 8555 0000 1000 0004 40
BIC SOLADES1BAT
Verwendungszweck: Spende Denkmal Neusche Promenade

Die Kosten für die Ersatzbeschaffung und Anbringen werden sich auf etwa 700 Euro belaufen.

Hintergründe, Fakten, Vorgehen: eine neue Spreequerung für Bautzen

Im Rahmen eines Einwohnerforums informierte die Stadt am 28. Januar über ein geplantes Bauvorhaben zwischen der Neustädter Straße und der Werkzufahrt des Gewerbegebietes, in dem die Bombardier AG ihren Sitz hat. Bekannt wurde das Projekt wegen der Diskussionen um eine neue Spreequerung. Aber auch die Straße dorthin wird komplett umgebaut.

Warum braucht das Gebiet eine zweite Zufahrt?

Am Standort sind mehrere Firmen ansässig, die größte ist die Bombardier Transportation GmbH mit ca. 1.200 Mitarbeitern. Nach Aussage des Werksleiters Olaf Schmiedel ist Bautzen der einzige Unternehmensstandort in Deutschland und Österreich, der expandiert. Derzeit werden Investitionen in Höhe von etwa 30 Millionen Euro umgesetzt. Ziel ist eine Veränderung des Produktmixes. War man bislang auf Straßen- und Stadtbahnwagen spezialisiert, werden in Bautzen künftig Waggon für die Deutsche Bahn und Teile des ICE der 4. Generation vom Band fahren. Die Folge sind Veränderungen des gesamten Produktionsablaufes und der Logistik.

Schon jetzt werden komplette Wagenkästen angeliefert, Bauteile kommen aus externen Lagern und von diversen regionalen Zulieferern. Die einzige Zufahrt für LKW und Schienenfahrzeuge ist die Fabrikstraße. Daraus entsteht eine nicht unerhebliche Belastung für Anwohner und die würde sich absehbar erhöhen. Verließen bislang etwa 250 Straßenbahnen das Werk, werden es bald jährlich 850 Wagenkästen und Zugverbände sein. Über nur eine Werkszufahrt ist dieser Aufwand nicht mehr leistbar. Auch eine weitere direkte Anbindung an die Westtangente wäre, wenn überhaupt, nur sehr langfristig und unter erheblichem Aufwand möglich.

Selbst wenn sich Bombardier langfristig im Wettbewerb nicht behaupten könnte, wäre eine zweite Zufahrt zur Westtangente für das Gelände ein wesentlicher aufwertender Standortfaktor.

Wie stellt sich die aktuelle Situation dar?

Daniel Linde vom beauftragten Planungsbüro Zi2 stellte den etwa 30 Zuhörern den aktuellen Stand vor. Derzeit führt eine 3 Meter breite Kopfsteinstraße von der Neustädter Straße in Richtung Humboldtthain. Die Traglast ist sehr gering. Nach aktuellen Zählungen nutzen die Zufahrt in Spitzenzeiten etwa 100 Pkw pro Stunde. Die gemessene Durchschnittsgeschwindigkeit liegt bei 45 km/h, Fußgänger und Radfahrer müssen sich die Fahrbahn mit den Autos teilen. Am Ende der Straße gibt

es eine Brücke, die bei Hochwasser in den vergangenen Jahren teils erhebliche Schäden davongetragen hat.

Die Unternehmen im Gewerbegebiet prognostizierten ein Aufkommen an Kleintransportern und LKW bis 40 Tonnen. Inklusiv der Mitarbeiterfahrzeuge geht man von etwa 1,99 Millionen Fahrbewegungen im Jahr aus. Weder die Brücke, noch die Zufahrtsstraße, die übrigens keinen Namen hat, sind für diese Herausforderung geeignet.

Zi2 wurde im Sommer 2018 mit der Planung beauftragt. Seitdem wurden die Aspekte Verkehr, Umwelt und Hochwasserschutz intensiv geprüft. Dazu gehören ein landschaftspflegerischer Begleitplan, hydraulische Untersuchungen, ein Artenschutzbeitrag aber auch Verkehrs- und Schallschutzuntersuchungen. Derzeit läuft die Phase der Anhörung beteiligter Institutionen.

Welche Straßenbaumaßnahmen sind geplant?

Die Baumaßnahme teilt sich in mehrere Abschnitte. Zunächst wird an der Neustädter Straße ein Lagerplatz eingerichtet. Dann nimmt man die Neustädter Straße in Angriff. Der Kreuzungswinkel wird etwas flacher. Es entstehen stadtauswärts etwa 100 Meter Fußweg mit Einbindung einer Bushaltestelle. In Richtung Westtangente wird ein Radweg in die vorhandene Kreuzungssituation eingebunden. Entlang der neu zu gestaltenden Trasse entsteht an der Ostseite ein Fußweg, der auch den Zugang in Richtung Kleingartenanlage bzw. Stadion Humboldtthain verbessern wird. Genau ab diesem Abzweig ändert sich die Linienführung der Zufahrt. Der Kurvenradius wird geringer und die neue Trasse etwa 5 Meter östlicher gebaut. Das hat den Vorteil, dass der Baumbestand auf der Westseite der bestehenden Straße erhalten bleiben kann und kaum Eingriffe in das Wurzelwerk nötig sind.

Am Parkplatz für Betriebsangehörige erreicht die neue Straße dann wieder die alte Trasse. Der Parkplatz erhält eine neue Ein- und Ausfahrt, Maßnahmen auf der Fläche selbst sind nicht geplant. Sie gehört Bombardier. Nach Angaben des Werksleiters sucht man derzeit nach Parkplatzalternativen, um die Situation zu entspannen. Sport- und Wanderfreunde können sich darüber freuen, dass zwischen Parkplatz und Brücke Kurzzeitparkplätze entstehen, die nicht von Werksmitarbeitern genutzt werden können.

Die neue Straße wird 6 Meter breit und lässt Begegnungsverkehr zu. Der Fußweg wird 1,30 Meter



Im September sollen die umfangreichen Baumaßnahmen an der Spree beginnen. Foto: Dietmar Schröder

breit. Aufgrund der ermittelten Fahrgeschwindigkeiten besteht keine Notwendigkeit, separate bauliche Anlagen für Radfahrer zu installieren. Sie werden in den Fahrverkehr eingebunden. Das Niveau der neuen Trasse wird nicht verändert, um im Hochwasserfall keine Barriere zu schaffen. Leider müssen der Maßnahme etwa 25 Bäume weichen. Ein umfangreicher Pflanzplan sieht jedoch Ersatzpflanzungen an der neuen Trasse und in unmittelbarer Nähe vor. Auch Freunde des Waldkauses können sich freuen: die höhlenreichen Bäume im Parkplatzbereich bleiben erhalten. Zusätzlich richtet man Bruthilfen an der Neuschen Promenade ein.

Wie sieht die neue Brücke aus?

Ist die Straßenbaumaßnahme abgeschlossen, beginnt der Bau einer neuen Brücke über die Spree. Sie erhält eine 3,50 Meter breite Fahrbahn und einen 2,50 Meter breiten Fußweg auf der einen und einen 1,20 Meter breiten Fußweg auf der anderen Seite. Die Traglast liegt bei 40 Tonnen. Im Gegensatz zur aktuellen Konstruktion erhält das neue Rahmenbauwerk aus Spannbetonteilen eine leichte Krümmung. Das erhöht die Durchlassfähigkeit. Die Spannweite wird 26,50 Meter betragen. An den Enden liegt die Brücke etwa 30 Zentimeter über dem aktuellen Niveau, die vorhandenen Geh- und Radwege werden entsprechend angeglichen. Während der Bauzeit wird eine Behelfsbrücke installiert.

Wie laut der Zeitplan?

Seit dem Sommer des vergangenen Jahres laufen die komplexen Planungen auf Hochtouren. Ziel ist ein Baubeginn im September 2019. Das ist ambitioniert aber machbar. Mit der Baustelleneinrichtung beginnen die notwendigen Baumfällungen. Während des Ausbaus der Neustädter Straße erfolgt eine Ampel-geregelte Umleitung über die Zufahrt zur Kleingartenanlage bzw. dem Stadion Humboldtthain.

Mit dem Baubeginn für die neue Trasse kommt der Verkehr zurück auf die bekannte Straße. Gelegentliche Einschränkungen werden über Bedarfsampeln geregelt. Bis zum Jahresende 2019 ist die Straßenbaumaßnahme soweit abgeschlossen, dass der Verkehr wieder ungehindert fließen kann. Arbeiten in den Randbereichen und Neupflanzungen folgen im Frühjahr 2020. Im April 2020 beginnen dann die Arbeiten an der neuen Spreequerung. Da diese in Fertigteilen geliefert und lediglich vor Ort montiert wird, geht man von 5 Monaten Bauzeit aus.

Die Gesamtkosten für Straße und Brücke liegen bei 2,2 Millionen Euro. Das Sächsische Ministerium für Wirtschaft und Arbeit unterstützt die Aufwertung des Standortes mit 1,7 Millionen Euro. Das Unternehmen Bombardier wird sich zwar nicht an den Baukosten selbst beteiligen können, möchte sich aber an den Ersatzpflanzungen beteiligen.

Spannende Winterferien in Bautzen

Bunte Angebotspalette im Museum

Kreative Bastelideen, mitreißende Klänge und märchenhafte Geschichten – das Museum Bautzen bietet während der Ferien 14 abwechslungsreiche Programme für Kinder ab vier Jahren. Jeweils von Dienstag bis Freitag können Ferienkinder zusammen mit den Museumspädagogen an spannenden Projekten rund um die Ausstellungen teilnehmen. Es werden unter anderem Faschingsmasken und farbenfrohe Notizbücher gebastelt, bunte Vasen bemalt und eigene Düfte oder Kräutertees zusammengestellt. Die genauen Termine und Informationen zu den Programmen sind im Veranstaltungsflyer und auf der Website des Museums verfügbar. Zusätzlich zum Eintritt fallen bei einigen Angeboten Materialkosten in Höhe von 0,50 € bis maximal 2,00 € an. Für die Verpflegung ist selbst zu sorgen. Je nach Programm sollten die Kinder Kleidung tragen, die schmutzig werden darf. Aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl ist eine Anmeldung erforderlich.

Höhenflüge in der Schulsternwarte Bautzen

Kleine Hobby-Astrologen sollten sich den 22. Februar und den 1. März ganz dick im Hausaufgabenheft anstreichen. Ab 18.00 Uhr werden im Planetarium die Sternbilder des Winterhimmels über Bautzen betrachtet. Noch zeigt sich das „Wintersechseck“ mit den Sternbildern des Orion, des Stiers, des Fuhrmanns, des Großen und des Kleinen Hundes und der Zwillinge mächtig am Südhimmel. Die Plejaden blinken die Beobachter wie Diamanten an. Auch der Planet Mars ist in den Abendstunden zu sehen.

Tapfere Gestalten in der Bibliothek

Ritter und Drachen halten in der Kinder- und Jugendbibliothek Bautzen Einzug. Ferienkinder zwischen sechs und zehn Jahren dürfen sich vom 25. bis zum 28. Februar auf zwei verschiedene Angebote freuen. Täglich ab 10.00 Uhr heißt es: „Willkommen in der Drachenklause“. In lockerer Runde berichten die Drachenexperten der Bibliothek über die riesigen, feuerspeienden Wesen und gehen wichtigen Fragen auf den Grund: Kennt jemand die Lieblingsspeise der Drachen? Wer kann eigentlich die Drachen besiegen?

Am Freitag, dem 1. März, tanzen die Puppen. 10.00 Uhr beginnt das Puppenspiel „Der wackere Ritter von Hasenburg“. Kinder ab sechs Jahren sehen eine wahre Geschichte aus dem Mittelalter, wo es noch Drachen und Helden gab, wo Ritter sich höflich gegenüber Hofdamen verhielten und wo Kämpfe mit Lanze und Schwert ausgefochten wurden. Die Teilnahme an den Angeboten kostet 1,00 €. Interessierte werden um Anmeldung gebeten unter 03591 42373 oder jugendbibliothek@bautzen.de.

Geheimnisvolles im Sorbischen Museum

Mysteriös geht es während der Winterferien im Sorbischen Museum zu. Am 19. und am 28. Februar beginnt 10.00 Uhr das Programm „Kreative Verwandlungen von Kunst“. Auch am 21. sowie am 26. Februar sind alle Schülerinnen und Schüler im Sorbischen Museum besonders willkommen. 10.00 Uhr startet das Ferienangebot „Geheimnisvolle Vorfahren – Abenteuer des Mittelalters“.

Ausgezeichnete Autorin zu Gast in Bautzen

40 Tage lang ist Constanze John durch Georgien gereist. Eine „kurze lange“ Zeit, um ein Land kennenzulernen. Am 12. Februar berichtet sie in der Stadtbibliothek Bautzen von ihren Erfahrungen. Ab 19.00 Uhr liest sie aus dem Buch „Vierzig Tage Georgien – unterwegs von Tiflis bis ans Schwarze Meer“.

Seit ihrer Unabhängigkeit 1991 hat sich die Kaukasus-Republik Georgien viele Namen gemacht: so beispielsweise „Italien des Ostens“ und „Balkon Europas“. Doch welches Land verbirgt sich dahinter? Und welche verborgenen Reize hält es für Reisende bereit? Constanze John hat das Land mit seiner wechselvollen Geschichte als äußerst facettenreich erlebt, lernte gastfreundliche Menschen und die Zitisopeli-Weltanschauung kennen.

Die Autorin erkundete Georgien von seiner Hauptstadt Tiflis aus in alle Himmelsrichtungen; mal mit öffentlichen Verkehrsmitteln, mal zu Fuß. Sie reiste zu Klöstern und Kathedralen, suchte das Gespräch mit Einheimischen und Schulklassen. Constanze John, Jahrgang 1959, lebt – wenn sie nicht gerade auf Reisen ist – in Leipzig. Seit 1997 arbeitet sie als freiberufliche Autorin und erstellt unter anderem Reiserportagen für den Deutschlandfunk und Deutschlandradio. Für ihr Schreiben wurde sie mit dem renommierten Johann-Gottfried-Seume-Literaturpreis ausgezeichnet. 2015 erschien ihr von der Kritik gefeiertes Buch „Vierzig Tage Armenien – In einem alten Land im Kaukasus.“

Malerisches Sachsen im Museum Bautzen

Seit jeher schätzen namenhafte Maler die Schönheit Sachsens. Und die Besucher des Museums Bautzen schätzen die entstandenen Werke. Gleich zwei Mal können Interessierte diese Kombination im Februar auf anschauliche Weise erleben. Am Sonntag, dem 17. Februar, führt Ulrich Schollmeyer sein Puppenspiel zur Sonderausstellung auf. 15.00 Uhr öffnet sich der Vorhang für „Kasper, Canaletto & Co“. Das Puppentheater richtet sich an Erwachsene und Kinder ab 10 Jahren. Wer nach dem unterhaltsamen Nachmittag neugierig auf die Sonderausstellung geworden ist, sollte das Museum Bautzen am Sonntag, dem 23. Februar, aufsuchen. Ab 15.00 Uhr führt der Dresdener Wolfgang Donath durch die Sonderausstellung „Sachsen, wie es Maler sahen“.

www.museum-bautzen.de

Einführung in die „Onleihe Oberlausitz“

Der virtuelle Bestand der Stadtbibliothek Bautzen ist bereits auf über 15.000 e-Books, e-Audios und e-Videos angewachsen. Aus diesen Medien kann rund um die Uhr von PC, Laptop oder Handy gewählt werden. Am Montag, dem 18. Februar 2019, können sich die Leser mit der Nutzung vertraut machen. Um 10.00 Uhr beginnt in der Hauptbibliothek eine Einführung in die „Onleihe Oberlausitz“. Voraussetzung für die Teilnahme ist ein gültiger Benutzerausweis.

www.stadtbibliothek-bautzen.de

Auf Stippvisite im Wendischen Turm – die Geschichte einer Stadtbefestigung

Im Sommer 2017 waren am Wendischen Turm in Bautzens Wendischer Straße einige Gerüstetagen bis an die Nahtstelle zwischen Turmunterbau und dem runden Turmaufbau aufgeführt. Diese Rüstung dient der Vorbereitung einer erforderlich gewordenen Außenanierung dieses Bauwerkes im darauffolgenden Jahr. Eberhard Schmitt erinnert sich an die Phase der Sanierung – und stellt den Wendischen Turm mit all seinen Besonderheiten und in seiner Funktion vor.

Während der Vorarbeit 2017 wurden verschiedene Putzproben für eine vorzunehmende Verfüllung des Mauerwerkes aufgebracht. Im Frühsommer 2018 war es dann soweit und der Wendische Turm wurde für die beginnende Sanierung der Außenhaut und der Zinnenkrone bis in Höhe der Mitte der Helmeindachung eingerüstet. Ein Grund dafür waren die ausgewitterte Fugen und gelöste Ziegel der Zinnenabdeckung der Turmkrone. Diese Zinnengestaltung ist ein charakteristisches Element dieses Turmes, welche am heutigen Finanzamt als Gestaltungselement gut erkennbar ist. Der Baukörper des Finanzamtes zu dem der Wendische Turm gehört, befindet sich im Besitz des Freistaates Sachsen. Somit liegen alle baulichen Belange im Zuständigkeitsbereich des Staatsbetriebes Sächsisches Immobilien- und Baumanagement.



Der Wendische Turm gehört zu jenen Bauwerken, die den Anblick Bautzens prägen.

Ein solches Baugeschehen fällt immer auf, induziert Fragen und ist geeignet, sich ein wenig mit der Vergangenheit dieses historischen Bauwerkes zu beschäftigen. Als ein Teil des inneren Fortifikationssystems der Stadt Bautzen nahm der Wendische Turm gemeinsam mit dem gleichnamigen Stadttor einst eine bedeutende Stellung ein. Der Grund dafür war seine Positionierung im Tangensbereich der Hohen Straße, der Via regia. Diese schon in vorgeschichtlicher Zeit ausgeformte Trasse verlief von Spanien bis hinter den Ural und berührte dabei auch Bautzen. Von Westen, von Salzenforst kommend, querte sie die Spree in der Seidau im Bereich der Hammermühle, stieg die Gerberstraße bis vor das Schülertor hinauf. Hier nahmen die leichteren Fuhrwerke und die zu Fuß gehenden Händler den Weg durch die heutige Schülerstraße entweder in die Stadt, oder durch die Fleischergasse zur Ortenburg. Schwere Handelsgespanne umgingen diesen Anstieg, fuhren bis zum Wendischen Tor und erreichten, zwar etwas länger unterwegs, aber doch leichter den Markt von Bautzen.

Wie die ersten Befestigungen nach dem 12. bis in das 14. Jahrhundert gestaltet waren, ist bildlich nicht überliefert und kann nur anhand von Vergleichen veranschaulicht werden. Erst später, mit der Erweiterung der Siedlung und der Abgrenzung eines bestimmten Expansionsraumes, werden erste Mauern und auch Wachtürme in Stein ausgeführt worden sein, welche die bisherigen Holzpalisaden abgelöst haben.

Der charakteristische – nahezu quadratische – Unterbau des Turmes ist wahrscheinlich schon um 1400 oder um die Mitte des 15. Jh. entstanden, dem dann, sicher etwas später, der zylindrische

Turmaufbau folgte. In welcher Form der obere Abschluss des Turmes damals gestaltet war, lässt sich kaum sagen. Im Jahre 1566 zerstörte ein Sturm den hölzernen Turmaufbau, welcher danach durch den aus Backsteinen gemauerten Turmhelm der Gegenwart mit dem Zinnekranz erhielt. Jedenfalls war der Turm 1495 zeitgleich mit dem Reichturm in seiner heute noch vorhandenen architektonischen Gestaltung vollendet.

Der Innere Befestigungsring hatte mit dem Wendischen Turm und dem damit in Verbindung stehenden „Wendischen Tor“ nun insgesamt fünf gut gesicherte Stadttore. Inneres Lauen- und Reichtor, Schülertor, das Nikolaitor und das Wendische Tor. Alle Tore wurden von den Türmen überwacht, zusätzlich jedoch noch durch die Rondelle verstärkt. Diese bestanden aus zwei parallel stadtabseitig vor der Stadtmauer errichteten starken Wänden, welche durch einen Rundbau, das Rondell, miteinander verbunden waren. In diesem befanden sich vier hintereinander angeordnete Holzflügelstore, welche nach rechts und links von der Mittelachse abweichend angeordnet waren.

Im Verteidigungsfall erschwerte diese Anordnung das Eindringen feindlicher Truppen in die Stadt erheblich und ermöglichte, den Verteidigern von den

und Basteien, in fast gleichen Abständen angeordnet sind. Somit lagen sie jeweils zwei Armbrustschussweiten voneinander entfernt. Das heißt, aus jedem Gebäude konnte mittels dieser sehr wir-

dazu, dass der Turm zunächst nicht angetastet wurde. Für die Planung der Kaserne wurde Professor Gottfried Semper aus Dresden, gewonnen, der persönlich in die Stadt kam, um an Hand der Be-



Reste der farblich gestalteten Ausmalung der einstigen Türmerwohnung kamen bei Sanierungen zum Vorschein.

kungsvollen Waffe bis zur Mitte der Distanz zum nächsten Befestigungswerk wirkungsvoll geschossen werden. An der Nordseite des Reichturmes ist noch ein Stück der inneren Stadtmauer in nahezu originaler Höhe (fast 10 m hoch) erhalten. Diese Mauer fluchtet exakt auf den Unterbau des Wendischen Turmes, welcher nur von den Wehrgängen der Mauer und der Toranlage zugänglich war. Nördlich des Wendischen Turmes folgte die Bastei am Gickelsberg, die jedoch vollständig abgebrochen wurde, welche noch auf dem Schreiberplan eingezeichnet ist. Auch sie war entsprechend der Schussentfernungen positioniert.

Mit dem Abbruch der Rondelle und der Toranlagen, einerseits aus verkehrstechnischen Gründen und andererseits weil sie der neuen Waffentechnik gegenüber ihre fortifikatorische Aufgabe verloren hatten, wurde in den Jahren ab 1834 begonnen. Die Wehrgänge waren allerdings schon um 1770 entfernt worden. Mit dem Abbruch des Wendischen Tores war die erste Bresche in den bis zu diesem Zeitpunkt geschlossenen Befestigungsring der Stadt geschlagen.

Nach dem Abbruch war der Turm kaum noch zugänglich, stand als solitäres Bauwerk inmitten der Landschaft an der Hohen Straße. Später bekamen alle anderen Tortürme ebenerdige Pforten eingebrochen, nur der Wendische Turm blieb bis heute ohne einen solchen Zugang. Diese Situation führte später zu allerhand Spekulationen, die sich aber zumeist relativiert haben. So galt der Unterbau als das schaurige Verlies, in welchem Verbrecher zum Hungertode verurteilt waren oder jahrelang an Ketten geschmiedet in Dunkelhaft schmachteten.

Einige Zeit nach dem Abbruch des Turmes kam es hinsichtlich der geplanten Errichtung des Bürgerschulhauses am heutigen Wendischen Graben im Stadtrat zu einem Disput über den Fortbestand des Wendischen Turmes. Stadtrat Zwiefel befürwortete 1841 im Rat den Abbruch mit der Begründung, Zitat:

„dass er als Zeuge und Überbleibsel eines rohen Zeitalters, jetzt als naher Nachbar des neu zu errichtenden Kasernengebäudes nichts weniger als solches verherrlichen werde.“

Demgegenüber führte der Stadtrat Klien aus, Zitat:

„... man möge dem Wendischen Turme ein neues Kleid geben, wenn man sich an das alte stoße. Petriturm, Reichen- und Wendischer Turm seien nach aller Kunstkenner Urteil die ehrwürdigsten Überreste alter Baukunst und eine wahre Zierde der Stadt. Auch widerspreche seine Beseitigung dem Wunsche und Willen des Königs und des Prinzen Johann, die auf Wiederherstellung des Bildnis Königs Rudolfs am Reichtore gedungen hatten.“

Argumentation und Gegenargumentation führten

sichtigung des zukünftigen Standortes seine Pläne zu entwickeln. Semper band den Wendischen Turm geschickt in das Kasernengebäude ein und übernahm sogar die Gestaltung der Turmzinnen als architektonisches Element an die Kaserne. Damit war die Diskussion um den Fortbestand des Turmes beendet, der nun mit der „Alten Kaserne“, die manchmal auch als „Semper-Kaserne“ bezeichnet wird, zu einem architektonischen Ensemble verschmolzen war.

Die Höhe des Turmes beträgt nach dem aktuellen Aufmass bis zum Wehrgang der Turmkrone 28,8 m, die Gesamthöhe bis zur steinernen Kugel auf der Turmspitze 37,9 m. Der zylindrische Mittelteil misst bis zur Zinnenbrüstung des Wehrganges 19 m. Als Baumaterial kam roh bearbeitetes Granitbruchgestein zur Verarbeitung. Das Innere des Turmes ist in sechs Etagen gegliedert, welche mit einfachen Holztreppen miteinander verbunden sind. Die hölzernen Zwischendecken ruhen auf starken, in das Mauerwerk eingelassenen Kanthölzern.



Am 9. Mai 1992 wurde die Wetterfahne aufgesetzt.

Nur mäßig werden die unteren Etagen durch Fensterschlitze, ehemalige Schießscharten, erhellt. In diese Scharten sind später Steinelemente eingefügt worden, deren Öffnungen als „gekreuzte Schlüsselform“ bezeichnet werden. Die Decke des oberen Geschosses ist zu einer 2,7 m hohen, ziegelgemauerten Kuppel gewölbt, die von acht rundbogig ausgeführten Stichkappen durchschnitten wird. Vier rechtwinklig, gefaste, kleine Fenster erhellen den Raum. Wahrscheinlich befand sich hier ein Teil der in den Chroniken erwähnten und an Stadtsoldaten vermieteten Wohnung. Deren Lage unter der Plattform des Turmes ermöglichte den in alle Himmelsrichtungen reichenden Rundblick. Von

dieser Etage führte eine Steintreppe durch je eine nach Süden und Norden gerichtete Tür, auf die, von der gestuften Zinnenbrüstung umgebene Plattform des Turmes.

Auf dieser Plattform erhebt sich der Turmabschluss mit ziegelgemauerter Dachgestaltung. Die sich darin befindende „Helmstube“ ist im Grundriss ebenso wie der gesamte Helm achteckig gestaltet. Der in jeder Ecke des Stübchens angeordnete Pfeiler strebt nach der 2,25 m hohen Kuppel, die als reizvolles Sternengewölbe ausgeführt ist. Ein rechteckiges Fenster, nach Südosten angeordnet, sorgt für Lichteinfall und die Beobachtung. Ursprünglich waren die Gewölbe im Obergeschoss mit sichtba-



Zeitreise ins Jahr 1992: Ein Gerüst wurde für die Sanierung der Turmkrone aufgerichtet.

ren Hartbrennziegeln ausgeführt, welche jedoch während der Beseitigung der Kriegsschäden im Herbst 1946, von der Bautzener Baufirma E. H.



Aufstieg aus der oberen Etage in den Turmhelm. Die Fußböden und Geländer sind teilweise neu gestaltet, um eine gefahrlose Begehung während der Führungen zu den Tagen des offenen Denkmals zu ermöglichen.

Hentschke überputzt wurden. An der rechten Wand der Fensternische befindet sich die 30 mal 45 cm messende Ritzzeichnung im alten Mauerputz, die einen Stadtsoldaten aus dem Jahre 1516 darstellt.

Ob diese Ritzung tatsächlich 500 Jahre alt ist bzw. sein kann lässt sich nur an Hand einer Analyse des Wandputzes zweifelsfrei klären. In einer nordöstlichen Mauernische befindet sich eine aus Stein gefertigte Sitzgelegenheit mit ebenfalls aus Stein gearbeiteten Armlehnen. Alles in allem ein recht ungemütliches Plätzchen. Das Dach des Turmhelms ist als Hohlkörper ausgeführt, da sich ursprünglich darin der Rauchabzug für den im

zweiten Geschoss befindlichen Kamin beziehungsweise Herd einer „schwarzen Küche“ befand. Hier ist auch eine kleine Wohnung eingebaut von deren Existenz noch Fragmente einstiger Ausmalungen erhalten haben. Von der Plattform, in welche Pechrinnen eingetieft sind, die in lange, aus Granit gemeißelte „Pechnasen“ münden, befand sich früher eine Holzleiter, über welche ein über dem Aufgang angeordneter erhöhter Standplatz, nach Westen gerichtet, erreicht werden konnte. Es handelt sich um einen zusätzlichen Signalpunkt, der durch ein Geländer gesichert und von der Wendischen Straße aus recht gut zu sehen ist.

Der Wachposten konnte vom Turm aus die gesamte nordöstliche, östliche und südöstliche Vorstadt bis in die entfernte Landschaft hinaus beobachten. Zum Zweck der Signalübermittlung bestand Sichtverbindung zum Reichen-, Lauen-, Rathaus-, Schüler-, Mathias- und Domturm. Erst durch die gedankliche Entblößung des Umfeldes von der heute existenten Bebauung wird die exponierte Stellung des Turmes innerhalb der Stadtbefestigungen deutlich. Dann würden sich auch die historischen Straßenzüge zeigen, die zu überwachen waren und von welchen die Hohe Straße die für Bautzen bedeutendste Verkehrsader war. Das galt besonders für den Verkehr aus östlicher Richtung, welcher durch die Töpferstraße das Wendische Tor nutzte und somit den Anstieg der Steinstraße umging. Die Bezeichnungen Wendisches Tor-, Turm, Straße und später Wendischer Graben rühren daher, weil um die Wendische Straße einst besonders viel Sorben ansässig waren.

chivalien nicht nachweisbar, bleibt phantasievolle Spekulation. Seit der Vollendung der Kaserne dürfte der Unterbau wohl außer zwei Ausnahmen nicht mehr befahren worden sein. Auf Veranlassung des Lokalhistorikers Felix Wilhelm seilte sich 1937 ein Feuerwehrmann in den Turm ab, der nur von einer Anfüllung verrottetem Holz und hineingeschaufeltem Abfall berichten konnte. Wie die Notizen an den Wänden im Turmaufbau verraten, führte am 30. März 1957 der damals 83jährige Heimatforscher Oberstudienrat Prof. Dr. phil. Eugen Neumann eine Schülegruppe durch den Turm.

Im Herbst 1987 fanden sich fünf in Bautzen ehrenamtlich tätige Bodendenkmalpfleger zusammen, um den Turmunterbau intensiv zu erkunden. Ein nicht ungefährliches Unterfangen, das jedoch ausgezeichnet vorbereitet war. Nach der Ablösung der Dielenbretter, einer Stickgasprobe, wurden Seile und Strickleitern eingesetzt, um einen gesicherten Abstieg zu ermöglichen. Alles zeigte sich so wie es der Kamerad der Feuerwehr 1937 vorgefunden hatte. In mühsamer Arbeit wurde der Eintrag durchsucht und ein Schnitt bis zur Sohle des Turmes ergraben. Das Material bestand aus einer Mischung von Bauschutt, Kehricht, Abfällen, Holzteilen, zwischen welchen eine ganze Reihe interessanter Funde geborgen werden konnten.

In einer Tiefe von 11,85 m konnte ein Bodenbelag aus Holzbohlen aus Fichtenholz nachgewiesen werden. Da den Ausführenden jegliche Unterstützung für eine Beräumung der mehrere Kubikmeter betragenden Verfüllung von den zuständigen Einrichtungen versagt blieb, konnte das erklärte Ziel, nämlich die Beräumung nicht durchgeführt werden. In der Ostwand des Unterbaues befindet sich wenig unterhalb der Holzdecke eine Nische von 1,55 m Höhe, deren Seitenwände nach oben konvergieren. Wahrscheinlich handelt es sich um einen zweiten Zugang oder ein im Zuge des Kasernenbaues verschlossenes Fenster.

Innerhalb des Schachtes hat es keine Abstiegsmöglichkeit in Form von Stufen, die in das Mauerwerk eingebunden waren oder Konsolen oder Balkenlager, gegeben. Fast 12 m fallen die Wände senkrecht ab. An Hand der Innenmaße des Schachtes (2,55 x 2,80 m) ließen sich im Vergleich mit den noch frei zugänglichen Teilen der Außenkanten Mauerstärken von 3,2 zu 2,2 m errechnen.

Im Jahre 1992 machte sich auf Grund herabgefallener Materialien eine Sicherung der Turmkrone durch das Staatshochbauamt erforderlich. Zu diesem Zweck erfolgte die Aufrichtung eines schmalen Gerüsts mit Aufzug für den Materialtransport. Ebenfalls eingerüstet wurden Turmkrone und Turmhelm. Beide Bauelemente wurden saniert und waren seither gesichert. Da der Wendische Turm früher auch eine in Gleitlagern laufende Wetterfahne hatte, deren schmiedeiserne Mast noch vorhanden war, sollte zum Abschluss der Arbeiten wieder eine neue Wetterfahne aufgesetzt werden. Da das im Bauprojekt nicht vorgesehen war, gestaltete sich das Vorhaben recht abenteuerlich. Kurz gesagt, auf Betreiben des Verfassers wurde eine Wetterfahne berechnet und aus Kupferblech von Steinmetzmeister und Vergolder Gottfried Hocke aus Strahwalde gefertigt, die am 9. Mai 1992 unvergoldet, aber wartungsfrei gelagert, aufgesetzt wurde.

Das Spektrum der Funde von 1987 war sehr reichhaltig, aber wenig spektakulär. So konnte eine Kollektion kleiner Tongefäße und Glasflaschen, aber auch Fragmente andere Gefäße wie Teller, Tassen, aber auch Pfeifenköpfe, darunter ein Exemplar mit der linkselbischen Stadtansicht von Dresden und Fragmente aus Meißner Porzellan geborgen werden. Funde aus früherer Zeitstellung, wie die Fragmente einiger Grapen und anderer Gefäße, beschränkten sich auf das 16. Jh. Metallgegenstände, wie Patronenhülsen des Mauser- Infanteriegewehres M 71, eine deformierte Bleikugel von 19 Gramm, Kaliber etwa 20 mm, eine Kokarde mit dem Hausorden der Wettiner und der Umschrift PRIVIDENTIAE MEMOR, ein verrostetes Messer und ein Koppelschloss ergänzten die Funde.

Im Wesentlichen handelte es sich um Abfall aus der Erbauungs- bzw. Nutzungszeit der Kaserne. Zerschertes Geschirr nahm dabei den größten Anteil ein. Eine weitere Verfüllung etwa ab 1900 konnte nicht nachgewiesen werden. Im Unterbau, soweit dieser bis auf die Sohle freigelegt wurde, konnten



Eine neue Ziegelabdeckung schmückt nun den Zinnenring. Durch diese Form der Abdeckung ist das Abrutschen der Ziegel ausgeschlossen.

unter den damaligen Grabungsbedingungen keine Hinweise auf die Nutzung als Gefängnis, wie Kettenösen, Fesselsteine oder ähnliches nachgewiesen werden.

Heute ist der Wendische Turm Teil des Bautzener Finanzamtes und nicht öffentlich zugänglich, manchmal aber auch in das Programm zum Tag des offenen Denkmals aufgenommen. Inzwischen sind die Bauarbeiten abgeschlossen. Der Unterbau der Ziegelaufgabe der Zinnen wurde für die neuen Ziegel entsprechend saniert und tragfähig gemacht und das Mauerwerk der Krone ebenfalls saniert. Diese Ziegel selbst sind eine für die Bedingungen des Wendischen Turmes abgestimmte Spezialanfertigung. Sie sind handgeformt und hart gebrannt. Der jeweils untere und obere Ziegel ist mit einem Dorn aus korrosionsbeständigem Stahl im Mauerwerk verankert und somit gesichert. Die aus Ziegelmauerwerk bestehende Eindachung der Helmstube wurde ebenfalls, sofern es erforderlich war ausgebessert.



Zuletzt wurde im vergangenen Jahr am Wendischen Turm gearbeitet.

Das Mauerwerk des zylindrischen Turmaufbaues und des Turmunterbaues bestehend aus unterschiedlich großem Bruchgestein aus Granit wurde derart neu verfugt, dass die Steinsichtigkeit auch zukünftig erhalten bleibt. Zu bemerken ist dabei, dass während der Erbauung des Turmes auch anderes Gestein, Feldgestein unterschiedlicher Größe Verwendung fand. Der Umgang hinter dem Zinnenkranz wird zum Schutz gegen eindringendes Niederschlagswasser neu abgedichtet. Für den Schutz der Fledermäuse werden geeignete Möglichkeiten für den Unterschlupf, sogenannte Fledermauskästen, angebracht. Im Oktober 2018 waren die Bauarbeiten abgeschlossen.

Text und Fotos: Eberhard Schmitt

Amtliche Bekanntmachungen

Der Stadtrat beschloss



In der Stadtratssitzung am 30.1.2019 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Einbringung Anlagevermögen Sternwarte in das Eigenkapital der BBB mbH und Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages

BV-0569/2018

Antrag CDU-Fraktion zur Implementierung eines Bürgerinformationssystems

BV-0571/2018

Antrag der FDP-Fraktion zur Erweiterung des Parkplatzes Schliebenstraße

BV-0578/2019

Stadtratsbeschlüsse



Einbringung Anlagevermögen Sternwarte in das Eigenkapital der BBB mbH und Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages

1. Die Stadt Bautzen bringt das Gebäude Sternwarte einschließlich Kuppelbau und Rolldachhaus zum Restbuchwert von 32.101,93 €, die Betriebsvorrichtungen sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung der Sternwarte zum Restbuchwert von 1.025,64 € vorbehaltlich des Beschlusses zum Haushalt 2019 rückwirkend zum 01.01.2019 in das Eigenkapital der BBB mbH ein.

2. Für das Flurstück 91/2 mit einer Gesamtgröße von 9.087 qm wird zwischen der Stadt Bautzen und der BBB mbH ein Erbbaurechtsvertrag geschlossen.

Bautzen, 30.1.2019
Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Antrag CDU-Fraktion zur Implementierung eines Bürgerinformationssystems

Der Stadtrat beschließt hiermit die unverzügliche Implementation eines Bürgerinformationssystems, in dem sich die Bürger der Stadt Bautzen und die weitere Öffentlichkeit online über die öffentlichen Stadtratsvorlagen und -beschlüsse informieren können.

Die Implementierung des Bürgerinformationssystems hat bis spätestens 31.12.2019 zu erfolgen. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, bis zur Stadtratssitzung im März 2019 einen entsprechenden Ablaufplan vorzulegen, wie das oben genannte Ziel fristgemäß erreicht werden kann.

Auf den Antrag der CDU-Fraktion (Anlage) wird verwiesen.

Bautzen, 30.1.2019
Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Anmerkung: Die Anlage ist während der Dienstzeiten im Stadtratsbüro, Rathaus, Zimmer 201, einsehbar.

Antrag der FDP-Fraktion zur Erweiterung des Parkplatzes Schliebenstraße

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Erweiterung des Parkplatzes an der Schliebenstraße ohne weiteren Verzug voranzubringen. Die Planung soll unabhängig von den Planungen zur Spreequerung als eigenständiges Vorhaben vorbereitet werden – die Spreequerung jedoch berücksichtigen. Hierzu ist es notwendig, entsprechende Vorbereitungsmaßnahmen durchzuführen. Diese sind nachfolgend aufgeführt und durch die Verwaltung umzusetzen.

1. Für planerisch zu ermittelnde Grundstücksteile

der nunmehr im Eigentum der Stadt befindlichen Grundstücke „2743“ + „1778“ an der Schliebenstraße ist umgehend die Möglichkeit der Schaffung von Baurecht zur Herstellung einer Stellplatz-Erweiterung unabhängig von anderen Projekten im Umfeld zu prüfen und hierzu entsprechende Informationen an den Stadtrat zu geben bzw. ggf. erforderliche Stadtratsbeschlüsse umgehend vorzubereiten.

2. In Anknüpfung an die in Anspruch genommene Förderkulisse „Tourismus-Förderung“ der bestehenden Stellplatzanlage sind durch die Verwaltung umgehend Prüfungen zu allen verfügbaren Fördermöglichkeiten auch für die Stellplatz-Erweiterung zu untersuchen und dafür ggf. erforderliche Voraussetzungen zu schaffen – der Stadtrat ist hierzu regelmäßig zu informieren.

3. Das Vorhaben „Stellplatzenerweiterung Schliebenstraße“ ist unverzüglich in die Mittelfristplanung des Haushaltes der Stadt Bautzen aufzunehmen und mit fortschreitender Projektentwicklung auch zahlenmäßig zu untersetzen – auch hierzu ist der Stadtrat in regelmäßigen Abständen zu informieren.

Bautzen, 30.1.2019
Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Bekanntmachung



Bekanntmachung des Oberbürgermeisters der Stadt Bautzen zur Durchführung der Kommunalwahlen am 26.05.2019

Zjawne wozjewjenje wo přewjedzenju wólbow

Ze sčěhowacym zjawnym wozjewjenjom so na to skedźbni, zo so w blišim času komunalne wólbny přewjedju.

Politiske strony a wolerske zjednoćenstwa, kotrež chcedža so k wólbam stajić, su namolwjene, swoje kandidatne lisćiny (wólbne namjety) zapodać.

Tohodla wobsahuje zjawne wozjewjenje tohorunja pokiwy za politiske strony a wolerske zjednoćenstwa, w kotrej formje a hač do hdy maja so wólbne namjety zapodać a za kotre politiske strony a wolerske zjednoćenstwa su podpěrowace podpisma trěbne.

Štóź chce jako (wyši) měščanosta/wjesnanosta abo jako krajny rada kandidować, smě tež jako jednotliwa wosoba wólbny namjet zapodać. Dokładniše informacije namakaja so w hamtskich němskorěčnych wozjewjenjach.

Hiermit wird gemäß § 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (KomWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. April 2018 (SächsGVBl. S. 298) und § 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlordnung – KomWO) vom 16. Mai 2018 (SächsGVBl. S. 313) bekannt gemacht:

1. Die Stadtratswahl und die Ortschaftsratswahlen in der Stadt Bautzen finden am 26.05.2019 statt. Für den Stadtrat sind 30 Stadtratsmitglieder zu wählen. Für die Stadtratswahl wird ein Wahlkreis gebildet. Wahlgebiet ist das Gemeindegebiet der Stadt Bautzen. In den Ortschaften Stiebitz, Niederkaina, Kleinwelka und Salzenforst/Bolbritz werden Ortschaftsratswahlen durchgeführt. Wahlgebiet und Wahlkreis für die Ortschaftsratswahlen sind die jeweiligen Ortschaften. In den betreffenden Ortschaften sind jeweils 6 Ortschaftsräte zu wählen.

2. Die Parteien und Wählervereinigungen werden hiermit aufgefordert, Wahlvorschläge bei der Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses in der Stadtverwaltung, 02625 Bautzen, Fleischmarkt 1, Zimmer 211 (Rathaus, 2. Etage) einzureichen. Die Wahlvorschläge können frü-

hestens ab dem Tag nach dieser Bekanntmachung und müssen spätestens bis zum 21. März 2019, 18.00 Uhr, schriftlich eingereicht werden.

3. Die Bestimmungen über Inhalt und Form von Wahlvorschlägen sowie die den Wahlvorschlägen beizufügenden Unterlagen ergeben sich aus dem § 6a KomWG und aus dem § 16 KomWO.

4. Die Bestimmungen über erforderliche Unterstützungsunterschriften zu der Stadtratswahl und den Ortschaftsratswahlen sind in den §§ 6b, 35a KomWG und § 17 KomWO enthalten. Danach muss jeder Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung für

- a) die Stadtratswahl von 100
- b) die Ortschaftsratswahl in Niederkaina von 10
- c) die übrigen Ortschaftsratswahlen jeweils von 20

zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags Wahlberechtigten des Wahlkreises, die keine Bewerber des Wahlvorschlags sind, unterschrieben sein.

Keiner Unterstützungsunterschriften für die Stadtratswahl bedarf der Wahlvorschlag einer Partei, die im Sächsischen Landtag vertreten ist oder seit der letzten regelmäßigen Wahl im Stadtrat vertreten war. Dies gilt entsprechend für den Vorschlag einer Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung gewählten, die zum Zeitpunkt der Einreichung dem Stadtrat angehören, unterschrieben ist. Für die Ortschaftsratswahlen finden diese Bestimmungen entsprechende Anwendung.

Für einen Wahlvorschlag zur Stadtratswahl oder den Ortschaftsratswahlen, welcher der Unterstützungsunterschriften bedarf, können Wahlberechtigte diese nach Einreichung des Wahlvorschlags bei der Stadtverwaltung, 02625 Bautzen, Innere Lauenstraße 1, Zimmer EG 01 (Gewandhaus, Meldestelle) während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltung leisten; am Tag des Ablaufs der Frist für die Einreichung von Wahlvorschlägen ist die Unterzeichnung bis 18.00 Uhr möglich. Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen auszuweisen.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustands die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen wollen, haben dies bei der Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses spätestens am siebten Tag vor dem Ablauf der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen. Ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, so sind alle seine Unterschriften ungültig. Der Wahlberechtigte ist hierauf hinzuweisen, bevor er seine Unterstützungsunterschrift leistet. Der Wahlberechtigte kann eine von ihm geleistete Unterstützungsunterschrift nicht zurücknehmen.

5. Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen erfordern jeweils drei Unterschriften nach § 6a Abs. 4 KomWG für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger. Die Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags haben unabhängig voneinander jeder ein Aufstellungsverfahren nach § 6c KomWG durchzuführen. Gemeinsame Wahlvorschläge bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist

6. Die Europawahl 2019 ist mit den Kommunalwahlen nach § 57 Abs. 2 KomWG organisatorisch verbunden.

7. Informationen zum Datenschutz bei der Auf-

stellung von Wahlvorschlägen

Indem die Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlags (Anlage 16 zur Kommunalwahlordnung) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 zur Kommunalwahlordnung) und – soweit sie Bürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind – eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 des Kommunalwahlgesetzes abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung. Es wird empfohlen, dem Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter <http://www.datenschutzrecht.sachsen.de/Informationspflichten.html> auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 KomWG).

Bautzen, 9.2.2019
Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Ausschreibungen



In der Kämmerei der Stadtverwaltung Bautzen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

Sachbearbeiter/-in Liegenschaften

in Vollzeitbeschäftigung zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Verhandlung und Abschluss von Pachtverträgen über gärtnerische und landwirtschaftliche Nutzung, Vertragsänderungen/-aufhebung sowie die Prüfung und Durchsetzung vertraglicher und gesetzlicher Entgelterhöhungen
- Verhandlung und Abschluss von Bauerlaubnisvereinbarungen u. a. für städtische Straßenbaumaßnahmen
- Feststellung von Grundstückswerten sowie die Vorbereitung und der Vollzug von An- und Verkaufsverträgen
- Bearbeitung von Angelegenheiten der Stadt als Steuer- und Abgabenschuldner wie z. B. die Bearbeitung von Anträgen des Finanzamtes für die Einheitswertfeststellung städtischer Grundstücke, die Prüfung von Grundsteuerbescheiden und das Führen des Bestandsverzeichnisses über städtische Grundstücke
- Bestellung von Rechten der Stadt an Grundeigentum Dritter, u. a. Verhandlungen über Wege-rechte, Leitungsrechte und Entschädigung, Beantragung der Eintragung dieser Rechte ins Grundbuch sowie die Prüfung von Anträgen über die Löschung von dringlichen Rechten

Voraussetzungen:

- eine abgeschlossene Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten oder
- eine abgeschlossene Ausbildung zum Kaufmann/zur Kauffrau für Grundstücks- und Wohnungswirtschaft bzw. Immobilienkaufmann/-frau
- gültige Fahrerlaubnis der Klasse B

Wir erwarten von Ihnen:

- gründliche Kenntnisse des Bürgerlichen Gesetzbuchs hinsichtlich des Schul- und Sachenrechts,
- gründliche Kenntnisse des Vermögensrechts, Grundbuchrechts, Mietrechts und Straßenrechts,
- Kenntnisse des allgemeinen Verwaltungsrechts und Haushaltsrechts,
- Grundkenntnisse im Bauplanungsrecht, Erschließungsrecht und Kommunalabgabenrecht,
- eigenverantwortliches und selbständiges Handeln, gute Kommunikationsfähigkeit, Verhandlungsgeschick sowie Teamfähigkeit,

- sicherer Umgang mit den einschlägigen Softwareprogrammen des MS-Office-Paketes; wünschenswert sind Erfahrungen im Umgang mit dem Programm ARCHIKART

Wir bieten Ihnen:

Einen attraktiven Arbeitsplatz, eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit und ein teamorientiertes Arbeitsklima.

Die Stelle ist unbefristet zu besetzen und mit Entgeltgruppe 9a TVöD-V bewertet.

Ihre aussagekräftigen und vollständigen Bewerbungsunterlagen – keine online-Bewerbungen – senden Sie bitte **bis zum 15.2.2019** an die **Stadtverwaltung Bautzen, Personalabteilung, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen**.

Aus Kostengründen können eingereichte Bewerbungsunterlagen nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist.

Im Museum der Stadt Bautzen ist ab 1. Mai 2019 eine Stelle als

Wissenschaftlicher Volontär/Wissenschaftliche Volontärin mit dem Schwerpunkt Archäologie

in Vollzeitbeschäftigung zu besetzen.

Das Museum Bautzen ist ein Museum mit vielseitigen Sammlungen und den Abteilungen Archäologie und Naturkunde, Volkskunde, Stadtgeschichte, Kunst und Kulturgeschichte. Es ist eine aktive, lebendige, kommunale Einrichtung der Stadt Bautzen.

Ihre Aufgaben sind insbesondere:

- Mitarbeit in der großen archäologischen Sammlung des Museums Bautzen
- Konzeption von Ausstellungsinhalten
- Sammlungsdokumentation/Inventarisierung

Voraussetzungen:

- ein abgeschlossenes Hochschulstudium (FH/Uni) der Ur- und Frühgeschichte oder ein vergleichbarer Abschluss

Wir erwarten von Ihnen:

- erste Erfahrungen im Bereich der Sammlungsarbeit
- Kenntnisse in der Archäologie der Bronzezeit und der frühen Eisenzeit
- sicherer Umgang mit Datenbanksystemen, bestenfalls Kenntnisse von Hida 4
- sicherer Umgang mit allen gängigen Microsoft-Office-Anwendungen
- Kenntnisse in der Bearbeitung der digitalen Fotografie
- soziale Kompetenz, Kommunikationsfähigkeit, Flexibilität und die Fähigkeit zur kollegialen Teamarbeit

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige und vollständige Bewerbung (bitte keine Online-Bewerbung) **bis zum 5.3.2019** an die **Stadtverwaltung Bautzen, Personalabteilung, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen**.

Die Ausschreibung wendet sich an Interessenten, die das Volontariat als Einstieg in das Berufsleben nutzen möchten. Es wird ein Festgehalt in Höhe von 1.600,- € monatlich gezahlt. Die Vertragslaufzeit beträgt zwei Jahre.

Aus Kostengründen können eingereichte Bewerbungsunterlagen nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist.

In der Stadtverwaltung Bautzen ist im Amt für Bildung und Soziales zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

Sachbearbeiter/-in Gebäudebewirtschaftung

in Vollzeitbeschäftigung zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere die Bewirtschaftung unserer derzeit 33 Kindertages- und Schuleinrichtungen sowie Sportstätten.

Dazu gehören:

- Erstellung und Durchführung von Ausschreibun-

- gen sowie Vergabeverfahren nach VOL/A (Wartungs-, Dienstleistungs- und sonstige Verträge),
- Maßnahmenplanung und -steuerung im Bereich spezieller Unterhaltsaufgaben (z.B. Reinigung, Brandschutz),
- Aufnahme und Steuerung der Betreiberpflichten hinsichtlich Arbeitsschutz und -sicherheit in Begleitung der Fachkräfte für Arbeitssicherheit,
- Erarbeitung und Betreuung eines Krisenmanagement (Havarien, Evakuierungen),
- Gebäudeverwaltung mittels Programm Archikart

Voraussetzung:

- Abschluss als Fachwirt/-in für Gebäudemanagement oder für Facility-Management
- oder eine vergleichbare Ausbildung/Qualifizierung, z.B. Verwaltungswirt/-in (FH) mit Berufserfahrung in der Gebäudebewirtschaftung

Erwartet werden:

- umfassende und tiefgründige Fach- und Rechtskenntnisse in den Bereichen Arbeitsstättenverordnung, Unfallverhütungsvorschriften, Gefährdungsbeurteilungen, Betreiberpflichten und Arbeitsschutz,
- ein selbständiges, zielgerichtetes und vernetztes Arbeiten,
- Durchsetzungsstärke und ausgeprägte Kommunikation,
- Leistungs- und Einsatzbereitschaft sowie Sorgfalt,
- gültiger PKW-Führerschein,
- sicherer Umgang mit den einschlägigen Softwareprogrammen des MS-Office-Paketes; wünschenswert sind Erfahrungen im Umgang mit Archikart und ALLRIS,
- wünschenswert ist eine mehrjährige Berufserfahrung im Gebäudemanagement bzw. in der Gebäudeverwaltung

Wir bieten Ihnen:

Einen attraktiven Arbeitsplatz, eine anspruchsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit, und ein teamorientiertes Arbeitsklima.

Die Stelle ist unbefristet zu besetzen mit Entgeltgruppe 9a TVöD-V bewertet.

Ihre aussagekräftigen und vollständigen Bewerbungsunterlagen – keine online-Bewerbungen – senden Sie bitte **bis zum 13.2.2019** an die **Stadtverwaltung Bautzen, Personalabteilung, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen**.

Aus Kostengründen können eingereichte Bewerbungsunterlagen nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist.

In der Kämmerlei der Stadtverwaltung Bautzen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

Sachbearbeiter/-in Finanzplanung

in Vollzeitbeschäftigung zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- eigenständige Vorbereitung der investiven Haushaltsplanerstellung bzw. Mitwirkung bei der Erstellung des Gesamthaushaltsplanes der Stadt Bautzen unter Beachtung städtischer Vorgaben und gesetzlicher Bestimmungen,
- Fortschreibung des Finanzcontrolling einschließlich Haushaltsüberwachung der geplanten investiven Budgets als Grundlage für finanzstrategische Entscheidungen und zur Gewährleistung des Haushaltsausgleiches,
- Führen der Fördermittelakten einschließlich bilanzieller Darstellung,
- Erstellen von Finanzierungsübersichten, u.a. im Rahmen von Fördermittelbeantragungen und der Erstellung von Beschlussvorlagen,
- Wahrnehmung von Bewirtschaftungsbefugnissen für die Abteilung Finanzplanung,
- Mitwirkung bei der Erstellung eines prüfungssicheren Jahresabschlusses, u.a. Vorbereitung Haushaltsermächtigungen, Abschlussbuchungen ausgewählter Bilanzpositionen, Durchführung von Plausibilitätsprüfungen sowie Dokumentation

Voraussetzung:

- erfolgreich abgeschlossene Hochschulausbildung in der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung, Public Management oder Betriebswirtschaft (Diplom (BA, FH), Bachelor (BA, FH, Uni))

- oder eine erfolgreich abgeschlossene Fortbildung zum/zur Verwaltungsfachwirt/-in (Angestelltenlehrgang II)
- oder eine abgeschlossene Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten und mehrjährige Berufserfahrung im kommunalen Haushaltsrecht,
- wünschenswert ist eine Zusatzqualifikation zum/zur kommunalen Bilanzbuchhalter/-in

Wir erwarten von Ihnen:

- gründliche und umfassende Fachkenntnisse im öffentlichen Finanzwesen und in der Betriebswirtschaft,
- gründliche und umfassende Fachkenntnisse im kommunalen Haushaltsrecht und in der Doppik einschließlich einschlägiger Berufserfahrungen,
- selbständiges und zielgerichtetes Arbeiten, Organisationsfähigkeit und Flexibilität sowie soziale Kompetenz, hohe Belastbarkeit und Teamfähigkeit,
- sicherer Umgang mit den einschlägigen Softwareprogrammen des MS-Office-Paketes; wünschenswert sind Erfahrungen im Umgang mit Finanz+

Wir bieten Ihnen:

Einen attraktiven Arbeitsplatz, eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit und ein teamorientiertes Arbeitsklima.

Die Stelle ist unbefristet zu besetzen und mit Entgeltgruppe 9b TVöD-V bewertet. Werden die Zugangsvoraussetzungen erfüllt, erfolgt die Eingruppierung in dieser Entgeltgruppe. Es besteht die Möglichkeit der nebenberuflichen Fortbildung, um die notwendige Qualifikation zu erwerben.

Ihre aussagekräftigen und vollständigen Bewerbungsunterlagen – keine online-Bewerbungen – senden Sie bitte **bis zum 11.2.2019** an die **Stadtverwaltung Bautzen, Personalabteilung, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen**. Aus Kostengründen können eingereichte Bewerbungsunterlagen nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist.

Die Große Kreisstadt Bautzen bietet ab dem Studienjahr 2019/2020 als Praxispartner der Berufsakademie Bautzen einen Ausbildungsplatz für eine anspruchsvolle und vielseitige Ausbildung zur/zum

Bachelor of Science (B. Sc.) Studiengang Wirtschaftsinformatik

an. Das Studium beginnt am 01.10.2019 und dauert in der Regel drei Jahre. Die praktische Ausbildung erfolgt in der Stadtverwaltung Bautzen. Nach dem erfolgreichen Abschluss des Studiums können Sie, neben der Entwicklung, der Einführung und dem Betrieb von IT-Systemen für Unternehmen, auch Aufgaben bei der Analyse und Optimierung von Geschäftsprozessen, bei der Projektleitung, in Marketing und Vertrieb sowie im IT-Management übernehmen.

Voraussetzungen:

- die allgemeine Hochschulreife, Fachhochschulreife oder die fachgebundene Hochschulreife,
- gute schulische Leistungen,
- gute Kommunikationsfähigkeit,
- hohe Sozialkompetenz,
- Teamfähigkeit,
- Flexibilität,
- hohe Leistungsbereitschaft,
- Kenntnisse in der Informationstechnik

Es wird eine Vergütung gezahlt, die sich an der Ausbildungsvergütung für Auszubildende des öffentlichen Dienstes orientiert. Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige und vollständige Bewerbung (bitte keine Online-Bewerbung) **bis zum 28. Februar 2019** an die **Stadtverwaltung Bautzen, Personalabteilung, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen**. Weitere Informationen zu Studieninhalten und -ablauf bzw. den Zulassungsvoraussetzungen finden Sie unter: www.ba-bautzen.de.

Die Große Kreisstadt Bautzen bietet zum Ausbildungsbeginn am 1. September 2019 einen Ausbildungsplatz im Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Bautzen für den Beruf der

Fachkraft für Abwassertechnik

an. Die Ausbildungszeit beträgt drei Jahre.

Die Vermittlung der fachpraktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten findet im Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Bautzen statt. Die theoretische Berufsausbildung erfolgt am Beruflichen Schulzentrum für Technik und Wirtschaft in Pirna.

Ihre Aufgaben:

Fachkräfte für Abwassertechnik überwachen, steuern und dokumentieren die Abläufe in Entwässerungsanlagen. Sie sorgen für funktionierende Abwasserleitungen, Pumpwerke und Sonderbauwerke, überwachen die Aufbereitung des Abwassers in Kläranlagen und sind dafür verantwortlich, dass bei Normabweichungen und Betriebsstörungen umgehend Korrekturmaßnahmen bzw. Maßnahmen zur Störungsbehebung eingeleitet werden.

Die Arbeit auf Kläranlagen und im Kanalnetz bestimmt den größten Teil des Tätigkeitsfeldes, aber es wird nicht nur draußen gearbeitet. Auch im Büro und im Labor gibt es einiges zu tun, beispielsweise bei der Bestimmung des Verschmutzungsgrades des Abwassers. Neben Abwassertechniken wird auch Grundlegendes aus dem elektrotechnischen Bereich kennengelernt.

Wir erwarten:

- einen guten Realschulabschluss (vor allem in den Fächern Mathematik, Biologie und Chemie),
- Zuverlässigkeit und Genauigkeit, handwerkliches Geschick
- technisches Verständnis und ein gutes räumliches Vorstellungsvermögen,
- Kommunikations- und Teamfähigkeit sowie gute Umgangsformen,
- hohe Lern- und Leistungsbereitschaft, eine schnelle Auffassungsgabe,
- Grundkenntnisse im Umgang mit gängigen PC-Anwendungsprogrammen

Als Bewerbungsunterlagen sind einzureichen:

- Bewerbungsanschreiben,
- tabellarischer Lebenslauf,
- Kopien der beiden letzten Schulzeugnisse sowie sämtliche Abschlusszeugnisse,
- Arbeits- und Ausbildungszeugnisse (soweit vorhanden),
- Praktikumsbeurteilungen

Wir bieten:

- eine fundierte Ausbildung im praktischen und theoretischen Bereich,
- eine interessante und abwechslungsreiche Ausbildung
- tarifgemäße Vergütung nach dem Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD) – Besonderer Teil BBiG –,
- gute Chancen auf eine unbefristete Übernahme nach der erfolgreichen Ausbildung

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige und vollständige Bewerbung (bitte keine Online-Bewerbung) **bis zum 28. Februar 2019** an die **Stadtverwaltung Bautzen, Personalabteilung, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen**. Weitere Informationen zur Stadtverwaltung Bautzen finden Sie auf unserer Homepage www.bautzen.de.

Stadtverwaltung Bautzen

Fleischmarkt 1
02625 Bautzen
Telefon 03591 534-0
Telefax 03591 534-534
E-Mail stadtverwaltung@bautzen.de

Öffentliche Sprechzeiten

Dienstag 9.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag 9.00 – 18.00 Uhr



Herausgeber Oberbürgermeister der Stadt Bautzen
Verantwortlich André Wucht, Fon 03591 534-390
Anschrift Stadtverwaltung Bautzen, Amt für Pressearbeit und Stadtmarketing, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen
Internet www.bautzen.de Texte André Wucht, Laura Ziegler Druck LINUS WITTICH Medien KG
Auflage 55.220 Exemplare Erscheint monatlich nach Bedarf Bezug LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster)

Das Amtsblatt im Internet: www.bautzen.de/amtsblatt